

## Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Freitag, 13.03.2026  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:37 Uhr  
**Ort, Raum:** im Rathaus - Sitzungssaal

### Anwesend sind:

#### 1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

#### 2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

Herr 2. Bürgermeister Klaus Friedrich kommt um 19.21 Uhr während der Beratung zu TOP 1 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

#### 3. Bürgermeister

Horak, Bernd

### Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schmitt, Thomas

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Herr Gemeinderat Christopher Seger kommt um 19.37 Uhr während der Beratung zu TOP 2 der öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Distler, Eva-Maria, Dr.

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Pohly, Josef

Riedl, Detlev

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Wohlfart, Monika

Wolf, Detlef

### **Verwaltung**

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Ripperger, Stefan

### **Entschuldigt fehlen:**

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Scheckenbach, Bernhard

Entschuldigt.

## TAGESORDNUNG:

### A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Erlass der Haushaltssatzung des Haushaltsplans der Gemeinde Rottendorf für das Haushaltsjahr 2026  
Vorlage: FV/004/2026
- 2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gut Wöllried"; Abwägung der zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: BV/013/2026
- 3 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Wohnanlage im Teileigentum mit Doppelparkergaragen, Fahrrad-, Mülleinhausung und Außenanlagen auf dem Grundstück FlNr. 6, Würzburger Straße 16  
Vorlage: BV/015/2026
- 4 Sonstiges
  - 4.1 Informationen für den Gemeinderat
  - 4.2 Fragen aus dem Gemeinderat
  - 4.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Amon von der Mainpost. Er bedankt sich bei allen Kandidatinnen und Kandidaten, die erneut zur Kommunalwahl am 08.03.2026 angetreten sind und beglückwünscht die, die wiedergewählt wurden. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

## Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.02.2026 ohne Einwendungen.

### 1 Erlass der Haushaltssatzung des Haushaltsplans der Gemeinde Rottendorf für das Haushaltsjahr 2026 Vorlage: FV/004/2026

#### Sachverhalt:

In mehreren Sitzungen des Ausschusses Hauptverwaltung und Finanzen wurde der Haushalt 2026 intensiv vorbereitet. Der Haushaltsplan unterteilt sich in den Gesamtplan, die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, den Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten, sowie den Finanz- und Investitionsplan.

Der Gesamtplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.630.000 Euro ab.

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.100.000 Euro und der Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.530.000 Euro ab.

Das Volumen des Gesamthaushalts liegt damit um 730.000 Euro = 2,22 v.H. über dem Gesamtvolumen des Haushaltes 2025. Der Verwaltungshaushalt erhöht sich um 1.100.000 Euro = 6,11 v. H. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes sinken um 370.000 Euro = 2,48 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

Gewerbsteuer	6.000.000,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer als Ersatz für Gewerbesteuer	1.234.100,00 €
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	4.931.700,00 €
Benutzungs- und Verwaltungsgebühren	1.915.600,00 €
Grundsteuer A + B	794.000,00 €
Sonstige Einnahmen, Zuschüsse, Erstattungen Innere Verrechnungen, Abschreibungen usw.	3.983.700,00 €

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gliedern sich wie folgt:

Kreisumlage	5.700.000,00 €
Personalkosten	3.656.700,00 €
Gewerbsteuerumlage	720.000,00 €
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	4.769.500,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse	3.635.600,00 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt 582.300,00 €

Den Schwerpunkt der Ausgaben im Vermögenshaushalt bilden folgende Maßnahmen:

1. Sanierung Vorderer Talweg	1.650.000,00 €
2. Erwerb von Grundstücken	1.013.000,00 €
3. Zweiter Hauptwasseranschluss	500.000,00 €
4. Sanierungsmaßnahmen Kanal	100.000,00 €
5. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	645.200,00 €
6. Erschließung Baugebiet Sand	6.000.000,00 €
7. Planung Sanierung RÜB	150.000,00 €
8. Sanierung KiGa Am Bremig	3.000.000,00 €
9. Errichtung PV-Anlage auf gemeindlichen Grundstücke	40.000,00 €

Folgende Einnahmen sind im Vermögenshaushalt vorgesehen:

1. Entnahme Rücklage	4.136.700,00 €
2. Zuführung vom Verwaltungshaushalt	582.300,00 €
3. Verkauf von Grundstücken	7.004.000,00 €
4. Investitionszuschüsse	692.000,00 €
5. Erschließung, Kanal- Wasserbeitrag	2.110.000,00 €

Der 1. Bürgermeister Roland Schmitt stellt den letzten Haushalt der Legislaturperiode vor. Er informierte die Gemeinderäte über die wichtigsten Zahlen des Haushalts.

Die Gewerbesteureinnahmen im Jahr 2026 werden auf 6,0 Mio. € veranschlagt. Das zweite große Standbein der Gemeinde ist die Einkommenssteuerbeteiligung, welche eine der konstanten Steuereinnahmen ist. Diese stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und wird für 2026 auf 4,931 Mio. € eingeplant.

Die hohen Einnahmen führen aber auch zu hohen Ausgaben, d.h. Umlagen. Konkret bedeutet dies eine Kreisumlage von 5,7 Mio. €. Somit ist die Kreisumlage noch vor den Personalausgaben der größte Einzelposten im Verwaltungshaushalt.

Durch die gestiegenen Ausgaben ist es nur noch möglich, dem Vermögenshaushalt ca. 582.000 € zuzuführen. Diese Summe kann für Investitionen verwendet werden.

Im Jahr 2026 sollen diverse Großprojekte fortgeführt werden. Die größte Herausforderung ist nach wie vor die Zukunftsplanung mit dem neuen Wohnbaugebiet Sand West.

Die Sanierung des Vorderen Talwegs mit Kanal- und Wasserleitung sowie der Stra-  
Benoberfläche wird ca. 2,5 Mio. € kosten.

Aber auch die Sanierung und Verbesserung des Abwassersystems (Leitungen und  
Schächte sowie Regenüberlaufbecken 3) wird erhebliche Kosten verursachen.

Auch die Investitionen in die gemeindlichen Wohngebäude sollten wieder stärker in  
den Fokus gerückt werden.

Für den bestehenden Kindergarten Am Bremig steht eine Sanierung und ein Anbau  
an. Auch die Planung für den Betrieb der Ganztagsbetreuung an der Grundschule  
rückt stärker in den Vordergrund.

Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss Hauptverwal-  
tung und Finanzen sowie dem Gemeinderat und der Verwaltung.

Im Anschluss erläutert der Kämmerer die wichtigsten Zahlen des Haushaltes und die  
geplanten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026.

Er beleuchtet hierbei besonders die geringe Zuführung zum Vermögenshaushalt. Die-  
se wird in den kommenden Jahren weiter zurückgehen, auch eine negative Zufüh-  
rung ist nicht ausgeschlossen. Der Hauptgrund hierfür liegt in der steigenden Kreisum-  
lage bei gleichbleibenden bzw. sinkenden Steuereinnahmen. Er erläutert, dass nach  
Abzug der Gewerbesteuerumlage von der Gewerbesteuer nur noch 5,3 Mio. € bei  
der Gemeinde verbleiben. Die zu erwartende Kreisumlage ist also höher als die  
Gewerbesteuereinnahme.

Von der freien Finanzspanne von 582.000 € müssten eigentlich noch die Abschrei-  
bungen in Höhe von 246.000 € abgezogen werden. Somit würden die Mittel für Inves-  
titionen auf 300.000 € sinken.

Das bedeutet auch, dass die Ausgaben des Vermögenshaushaltes fast komplett  
durch eine Rücklagenentnahme finanziert wird. Die Rücklage beträgt aktuell knapp  
22 Mio. €, allerdings sind bis einschließlich 2029 bereits 15 Mio. € als Entnahme vorge-  
merkt.

Hierbei sind einige Projekte aber noch gar nicht berücksichtigt, zum Beispiel die Ka-  
nalsanierungen, die Sanierung der Theilheimer Straße und der Ausbau der Ganzt-  
agesbetreuung der Grundschule.

Für die künftigen Jahre sollte das Hauptaugenmerk nunmehr auf die Erhaltung der  
vorhandenen Infrastruktur als auf Neumaßnahmen liegen. Er bedankt sich bei den  
Mitgliedern des Ausschusses Hauptverwaltung und Finanzen sowie bei den Gemein-  
deräten für die gute Zusammenarbeit bei der Aufstellung dieses Haushaltes.

### **Beschluss:**

a) Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rottendorf  
folgende  
Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.100.000,00 Euro und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 14.530.000,00 Euro ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                                                                    |     |           |
|--------------------------------------------------------------------|-----|-----------|
| 1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | (A) | 285 v. H. |
| b) für die Grundstücke                                             | (B) | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                                   |     | 320 v. H. |

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

b) Dem Finanzplan mit Investitionsprogramm (als jeweilige Anlage zum Haushaltsplan beigefügt) wird zugestimmt.

c) Dem Stellenplan (als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt) wird zugestimmt.

d)

Den Budgetierungsplänen für die Sing- und Musikschule, der Volksschule sowie den einzelnen Budgets für den Bauhof wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

- 2      Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Gut Wöllried"; Abwägung der zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: BV/013/2026**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 21.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Gemeinderat der Gemeinde Rottendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.06.2024 den Geltungsbereich geändert. Der Änderungsbeschluss wurde am 25.06.2024 ortsüblich be-

kannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans hat in der Zeit vom 04.07.2024 bis 05.08.2024 in Form einer Planauslage im Rathaus stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 02.07.2024 an der Planung beteiligt.

Die Veröffentlichung / öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 08.12.2025 bis 09.01.2026 stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 02.12.2025 an der Planung beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben Stellungnahmen abgegeben, die zu einer Planänderung geführt haben. Von den Bürgern wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Daher hat in der Zeit vom 06.02. bis 27.02. 2026 eine erneute Beteiligung der von Ergänzung des Entwurfs des Bebauungsplans betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB stattgefunden. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben, die zu keiner Planänderung geführt haben. Die Zusammenfassungen der abwägungsrelevanten Kernaussagen der Stellungnahmen sind in der Anlage „Vorschlag der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen“ zur Beschlussvorlage aufgelistet. Ihnen ist dort jeweils die Stellungnahme der Verwaltung gegenübergestellt.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die immer wieder aufkommenden kritisch gesehenen Themen Inhalt des Verkehrskonzeptes und Sicherstellung der rein landwirtschaftlichen Nutzung im SO2. Abschließend fragt ein Mitglied des Gemeinderats noch nach, ob die Stellplätze dauerhaft vermietet werden dürfen. Danach fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die zur Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und zur erneuten Veröffentlichung gemäß § 4a BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Er hat sie geprüft und stimmt der Vorlage der Verwaltung zu den Prüfungs- und Abwägungsergebnissen zu.

**Abstimmungsergebnis:** 16:4 beschlossen

**Beschluss:**

Die Begründung mit den umweltbezogenen Informationen wird in der Fassung vom 06.03.2026 gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:** 16:4 beschlossen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Bebauungsplan in der Fassung vom 06.03.2026 als Satzung. Dieser Bebauungsplan, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis:** 16:4 beschlossen

- 3 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Wohnanlage im Teileigentum mit Doppelparkergaragen, Fahrrad-, Mülleinhausung und Außenanlagen auf dem Grundstück FlNr. 6, Würzburger Straße 16  
Vorlage: BV/015/2026**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ und ist daher gemäß § 30 BauGB zu beurteilen.

Für das Bauvorhaben sind mehrere Befreiungen von den Festsetzungen erforderlich. Einige Befreiungen betreffen die Grundzüge der Planung. Mit der neuen Sonderregelung §246e BauGB, dem sogenannten „Bauturbo“, sind für Wohngebäude Befreiungen von den Grundzügen der Planung „möglich, da bis zum Ablauf des 31. Dezember 2030 von den Vorschriften des BauGB abgewichen werden kann. Die Entscheidung darüber trifft allein der Gemeinderat. Die Abweichungen vom BauGB müssen unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sein.

Erforderliche Befreiungen:

- Überschreitung Grundfläche Staffelgeschoss um 1,5 %  
Die festgesetzte Grundfläche des Staffelgeschosses von 70 % des darunter liegenden Geschosses dient der Auflösung des Gebäudekörpers nach oben, um die räumlich wirksame Gebäudehöhe zu reduzieren. Eine Befreiung auf 71,5 % des darunter liegenden Geschosses beeinträchtigt diese räumliche Wirkung aus Sicht der Verwaltung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht.
- Überschreitung Baugrenze um 5,70 m im Süden und 6,00 m im Westen durch das Wohngebäude sowie um 4,20 m im Norden durch die Nebengebäude  
Die geplante Positionierung des Baukörpers kann wie eine „Verschiebung“ der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche betrachtet werden. Die erforderlichen Abstände zu den Nachbargrundstücken bleiben gewahrt, ebenso die Größe der tatsächlich überbauten Grundstücksfläche. Aus Sicht der Verwaltung bleibt dabei die städtebauliche Idee eines frei im Grundstück stehenden Baukörpers erhalten.
- Überbauung der privaten Grünfläche und der Fläche für privaten Fußweg im Osten und Norden durch Zufahrten und Nebenanlagen sowie Begrünung privater Verkehrsfläche und Fläche für Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen  
Die als private Grünflächen, Fußweg, Verkehrsflächen und Flächen für Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen festgesetzten Flächen sind nicht städtebaulich, sondern allein durch den, dem Bebauungsplan zugrunde liegenden damaligen Investorenentwurf begründet. Es war auch nicht bezweckt, die entsprechenden Flächenanteile bei der Berechnung der GRZ unberücksichtigt zu lassen, zumal unterhalb des größten Teils der Grünfläche eine Tiefgarage und damit eine Vollversiegelung zulässig ist. Die Sicherung eines unversiegelten (begrüntem) Grundstücksanteils wird durch die festgesetzte GRZ erreicht. Die Planung zeigt im Plan „Grundriss DG mit Außenanlagen“ anschaulich einen der Größenordnung der Festsetzung entsprechenden Anteil Grünanlagen. Aus Sicht der Verwaltung entsteht dadurch keine ökologische Verschlechterung.
- Nichteinhaltung der Standortbindung für anzupflanzende Bäume und Sträucher  
Durch die Verschiebung der Baukörper im Grundstück können die festgesetzten Gehölzstandorte nicht eingehalten werden. 5 Bäume sind festgesetzt, 6 Bäume sind geplant. Statt wie festgesetzt im Westen und Osten, sollen Sträucher im Norden gepflanzt werden. Aus Sicht der Verwaltung entsteht dadurch keine ökologische Verschlechterung.
- Nichteinhaltung der Einfahrt und des Einfahrtsbereich  
Durch den kompletten Verzicht auf eine Zufahrt von der Obertorstraße (bisher Behindertenstellplatz- und Motorradstellplatzzufahrt) entsteht eine andere Verteilung der zusammenhängenden Grünanlagen auf dem Grundstück. Hierfür wird die geplante Grundstückszufahrt von der westlichen an die östliche Grundstücksgrenze gelegt. Aus Sicht der Verwaltung ist der Verzicht auf die Zufahrt von der Obertorstraße eine Verbesserung. Die räumliche Fassung der Würzburger Straße im Osten des Grundstücks ist durch einen großen Laub-

baum (Feldahorn mit einer Wuchshöhe bis zu 12 m und einer Breite bis zu 6 m) vorgesehen.

- Dachform Flachdach

Von der Festsetzung der Dachform wurden im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Würzburger Straße“ bereits mehrere Befreiungen zugunsten eines Flachdaches erteilt. Ein Beispiel hierfür ist das Ärztehaus.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten.

Außerdem wird eine Abweichung von der Landesbauordnung zu den Abstandsflächen benötigt. Gemäß Art. 6 BayBO dürfen sich Abstandsflächen nicht überdecken. Die Abstandsfläche vor der nördlichen Wohngebäude-Außenwand überschneidet sich geringfügig mit der Abstandsfläche vor der südlichen Doppelparker-Außenwand. In der Nordseite des Wohngebäudes sind im Überdeckungsbereich keine Fenster angeordnet. Belichtung und Belüftung erfolgen über die Westfassade. Der Mindestabstand für den Brandschutz ist ebenfalls erfüllt.

Die verkehrliche und technische Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Rottendorf wird eingehalten. Für das Bauvorhaben sind 40 Stellplätze erforderlich. Für das Bestandsgebäude sind 11 Stellplätze vorhanden. 51 Stellplätze sind nachgewiesen.

Der Gemeinderat erörtert ausführlich, ob das geplante Bauvorhaben zu einer Schädigung der bestehenden Bäume in der Obertorstraße führen kann. Es wird befürchtet, dass die Bäume einen baulichen Eingriff in den Wurzelbereich nicht überleben könnten. Es werden mehrere Lösungsansätze durchgesprochen. Des Weiteren wird reflektiert, dass durch den geplanten Abbruch eine „Baulücke“ in der Würzburger Straße entstehen könnte. Anschließend fasst der Gemeinderat folgenden

### **Beschluss:**

Von der Textlichen Festsetzung Nr. 3 wird auf 71,5 % des darunter liegenden Geschosses befreit.

Von der zeichnerischen Festsetzung „Baugrenze“ wird zugunsten einer Überschreitung um 5,70 m im Süden, 6,00 m im Westen und 4,20 m im Norden befreit.

Von den zeichnerischen Festsetzungen „private Grünfläche“, privater Verkehrsbereich“, Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen“ und „privater Fußweg“ wird zugunsten der Errichtung von den geplanten Grünanlagen, Erschließungsflächen und Gebäuden sowie bei der Berechnung der GRZ zugunsten einer Bewertung als Bauland befreit.

Von den zeichnerischen Festsetzungen anzupflanzender Bäume und Sträucher mit Standortbindung wird zugunsten der gleichen Anzahl anzupflanzender Bäume und Sträucher ohne Standortbindung befreit.

Von den zeichnerischen Festsetzungen Einfahrt und Einfahrtbereich wird zugunsten eines Einfahrtbereichs an der östlichen Grundstücksgrenze befreit.

Von der zeichnerischen Festsetzung der Dachform wird zugunsten von Flachdächern auf Haupt- und Nebengebäuden befreit.

Die Gemeinde Rottendorf stimmt zu, für dieses Bauvorhaben und die o.a. Befreiungen gemäß § 246e Baugesetzbuch von den Vorschriften des Baugesetzbuches oder den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften abzuweichen.

Mit den beantragten Abweichungen von den Vorgaben zu Abstandsflächen in der Landesbauordnung besteht Einverständnis.

Der Gemeinderat erteilt dem oben genannten Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen, wenn zum Schutz der bestehenden Bäume in der Obertorstraße in deren Kronenbereich keine Gebäude errichtet werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## 4 Sonstiges

### 4.1 Informationen für den Gemeinderat

- Der Vorsitzende geht nochmals kurz auf die Ergebnisse der Kommunalwahl ein und bedankt sich bei allen Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Bereitschaft, ein kommunales Ehrenamt zu übernehmen und beglückwünscht die, die wieder gewählt wurden.
- Termine  
Am Sonntag, 22.03.2026 findet die Stichwahl zur Wahl des Landrats im Landkreis Würzburg statt.  
Am Mittwoch, 08.04.2026 ist der Seniorennachmittag.  
Am Samstag, 11.04.2026 ist die Periodenabschlussitzung.  
Am Montag, 13.04.2026 um 19.30 Uhr findet eine Bauausschusssitzung statt.  
Am Donnerstag, 16.04.2026 findet die nächste Gemeinderatsitzung statt.  
Am Freitag, 17.04.2026 findet die Bürgerversammlung in der EN-Halle statt.
- Bürgermeister Roland Schmitt beglückwünscht das Gemeinderatsmitglied Christopher Seger zur Geburt seines Sohnes und übergibt ihm Präsente vom Gemeinderat und von den Mitarbeitern der Verwaltung. Der Gemeinderat applaudiert kräftig.

### 4.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Die Gemeinde hat jüngst veröffentlicht, dass sie Wasserlecks sucht. Der Gemeinderat fragt nach dem Sachstand. In der Edekastraße und in der Friedhofstraße konnten zwei Lecks gefunden und repariert werden, aber wir haben immer noch einen erhöhten Wasserverbrauch, so Bürgermeister Roland Schmitt. Insofern ist es immer noch sinnvoll, wenn die Bürgerinnen und Bürger weiterhin auf einen erhöhten Wasserverbrauch achten.
- Nach den Öffnungszeiten der Toiletten im Bahnhof wird gefragt. Wie der Vorsitzende berichtet, sind die Damen- und Herrentoiletten in der Regel geschlossen – außer bei Veranstaltungen. Das BehindertenWC ist aber immer geöffnet.
- Auf dem Spielplatz in der Parkstraße steht eine Eibe, deren Früchte möglicherweise giftig sind. Im letzten Jahr musste deswegen wohl ein Kind in ein Krankenhaus. Der Gemeinderat fragt, was die Gemeinde diesbezüglich unternehmen will. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass wir unsere Gärtner im Bauhof beauftragen werden, dies zu überprüfen.
- Es wird nach der Beschattung für den Kinderspielplatz in der Parkstraße gefragt. Wie der Vorsitzende berichtet, ist das Sonnensegel schon beschafft und wird im Frühjahr aufgestellt.
- Bei einem Hausabriss in der Estenfelder Straße gab es diese Woche extreme Staubentwicklung, was auch für die Nachbarn belastend war. Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass er selbst vor Ort war. Grund war, dass sie dort aktuell keinen Wasseranschluss haben. Nächste Woche werden sie einen Wasseranschluss haben. Der Abriss soll am Dienstag fortgesetzt werden.

- Im Waldgebiet Grasholz ist ein größerer Ast abgebrochen und auf einen Weg gestürzt. Wir hatten Glück, dass hier niemand zu Schaden kam. Grund waren möglicherweise der viele Nassschnee in diesem Winter oder der Efeubewuchs. Der Gemeinderat fragt, was man tun kann, damit dies nicht wieder passiert. Wir werden unseren Förster einschalten und um Beratung bitten. Solange der Efeubewuchs nicht über die Baumkrone hinaus geht, ist es nicht bedenklich.
- Der Gemeinderat will wissen, ob die Gemeinde der Fa. Frankonia während der Zeit ihres Neubaus in der Schießhausstraße in der Nähe der Baustelle Parkplätze anbieten kann. Wie der Vorsitzende berichtet, ist er bzgl. dieser Frage bereits mit der Prokuristin der Fa. Frankonia im Gespräch. Leider ist die Gemeinde von geeigneten Flächen in der Nähe der Schießhausstraße keine Eigentümerin, aber wir sind schon mit privaten Eigentümern im Gespräch.
- Die Fußgängerunterführung unter den Bahnschienen ist sehr dreckig und sogar der Splitt vom Winterdienst ist noch nicht beseitigt. Der Gemeinderat will wissen, warum das so ist, da die Gemeinde sich doch finanziell an den Kosten bzgl. der Reinigung der Bahnunterführung beteiligt- Bürgermeister Roland Schmitt sagt, dass wir uns bei der Bahn erkundigen und den Mangel ansprechen werden.
- Im Waldgebiet Ameisenholz wurden viele Bäume gefällt und diese liegen kreuz und quer. Der Gemeinderat hat Angst, dass die gefällten Bäume selbst die Neuanpflanzungen gefährden. Es wird gefragt, was man dagegen tun kann. Wir werden mit unserem Förster reden und um vorsichtige Entnahme der gefällten Bäume bitten.
- Wie der Sachstand bei den beiden vom Gemeinderat beschlossenen Ortsabrundungssatzungen ist, will der Gemeinderat wissen. Wie der Vorsitzende berichtet, liegt inzwischen die Grünordnung vor und die beiden Satzungen werden in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung kommen.
- Ein Gemeinderatsmitglied beobachtet wiederholt Ratten auf dem Grundstück seines Nachbarn. Er will wissen, wie der damit umgehen soll und was er dagegen unternehmen kann. Bürgermeister Roland Schmitt bittet in diesem Fall um Information und Einschaltung des Staatlichen Gesundheitsamtes am Landratsamt Würzburg.

### **4.3 Fragen aus der Bürgerschaft**

- Die möglicherweise giftige Eibe auf dem Kinderspielplatz in der Parkstraße spricht eine besorgte Mutter nochmals an und bittet die Gemeinde dies zu prüfen. Bürgermeister Roland Schmitt sagt eine zeitnahe Überprüfung durch unsere Gärtner zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, reading "Roland Schmitt". The signature is written in a cursive style with a prominent loop at the end of the last name.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister